

NETZWERKFÖRDERER



UNSERE NETZWERKGRÜNDER

- GSP - gemeinnützige Gesellschaft für soziale Projekte mbH
- NAKOS - Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Institut für Medizinische Soziologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

KONTAKT

Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen

c/o NAKOS
Otto-Suhr-Allee 115
10585 Berlin

Telefon 030 - 890 962 54
Telefax 030 - 310 189 70

info@selbsthilfefreundlichkeit.de
#selbsthilfefreundlich

www.selbsthilfefreundlichkeit.de

GESCHÄFTSORDNUNG

des Netzwerks Selbsthilfefreundlichkeit und
Patientenorientierung im Gesundheitswesen

Stand: 9. Januar 2018

Beim Netzwerk SPiG handelt es sich um ein Netzwerk, das offen ist für alle an der Verbreitung des Konzeptansatzes Selbsthilfefreundlichkeit Interessierten. Dies können sein:

- Selbsthilfefzusammenschlüsse
- Gesundheitseinrichtungen
- die Förderer des Netzwerks
- die Initiatoren des Netzwerks
- weitere interessierte Personen oder Organisationen

1. ZIELE

Ziel des Netzwerks ist die Förderung der Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung in Gesundheitseinrichtungen und die Verbesserung der Kooperation zwischen Selbsthilfe und Gesundheitseinrichtungen.

Das entsprechende Konzept und die Kriterien der Selbsthilfefreundlichkeit zur nachhaltigen Verankerung einer systematischen Kooperation zwischen Gesundheitseinrichtungen und Selbsthilfegruppen und zur Stärkung der Patientenorientierung, wurden in verschiedenen Praxis- und Forschungsprojekten entwickelt und erprobt.

2. STRUKTUREN

Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle des Netzwerks Selbsthilfefreundlichkeit ist verortet bei der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Ihre Aufgabe ist die Verbreitung und Umsetzung des Konzeptansatzes Selbsthilfefreundlichkeit auf Bundesebene und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für einen Erfahrungsaustausch der Mitglieder. Sie wird geleitet von einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin, die das Netzwerk repräsentiert.

Steuerungskreis: Der Steuerungskreis setzt sich zusammen aus den Initiatoren und Förderern des Netzwerks. Weitere Mitglieder können vom Steuerungskreis im Einvernehmen benannt werden. Aufgabe des Steuerungskreises ist die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Netzwerks.

3. ANGEBOTE

Das Netzwerk setzt sich für die Verbreitung und Umsetzung des Konzepts der Selbsthilfefreundlichkeit ein. Dafür werden eine eigene Website (www.selbsthilfefreundlichkeit.de) sowie Printmedien vorgehalten. Darüber hinaus wird Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Netzwerks und seiner Ziele betrieben.

Institutionen und Organisationen, die Mitglied im Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit sind, dürfen das Logo des Netzwerks führen. Sie erhalten Zugang zum internen Bereich, in dem sich Materialien und Handlungshilfen zur Umsetzung des Konzepts befinden.

Darüber hinaus vermittelt das Netzwerk bei Bedarf den Kontakt zu qualifizierten

Beratern, die Selbsthilfefzusammenschlüsse sowie Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung des Konzeptes Selbsthilfefreundlichkeit unterstützen.

Das Netzwerk bietet seinen Mitgliedern zudem einen Rahmen zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung mit anderen Akteuren, die das Konzept umsetzen bzw. umgesetzt haben.

4. MITGLIEDSCHAFT

4.1 Mitglieder

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit steht offen für:

- Gesundheitseinrichtungen (hierzu zählen vor allem Krankenhäuser, Praxen und Rehabilitationskliniken)
- sonstige natürliche und juristische Personen (hierzu zählen unter anderem Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen)

4.2 Antrag auf Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit muss bei der Geschäftsstelle formell beantragt werden.

4.3 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit beginnt mit Eingang des Antrags auf Mitgliedschaft in der Geschäftsstelle. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle.

Verstößt ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Netzwerks, kann es aus dem Netzwerk ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Steuerungskreis.

5. AUSZEICHNUNG

Eine Gesundheitseinrichtung, die die Qualitätskriterien nachweislich umgesetzt hat und eine Auszeichnung wünscht, kann diese vom Netzwerk SPiG verliehen bekommen. Die Auszeichnung besteht in Form einer Urkunde, ferner erhält die Gesundheitseinrichtung das entsprechende Netzwerk-Logo. Die Auszeichnung ist für drei Jahre gültig und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Aus den Einnahmen für die Auszeichnung werden Maßnahmen zur Stärkung der Netzwerkmitglieder aus der Selbsthilfe finanziert, um diese in ihrer fachlichen Arbeit mit dem Konzeptansatz zu unterstützen.

6. BEITRÄGE

Die Mitgliedschaft im Netzwerk SPiG ist kostenlos. Die Auszeichnung ist kostenpflichtig, die Höhe des Beitrags wird vom Steuerungskreis festgelegt.

7. ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen der Geschäftsordnung werden durch den Steuerungskreis vorgenommen und den Mitgliedern kommuniziert. Sofern innerhalb von 4 Wochen keine Einwände eingebracht werden, tritt die Änderung in Kraft.